Konzept Jobcoaching

Inhalt

1. Ausgangslage 2

2. Einleitung 2

3. Anspruchsgruppen 3

3.1. Voraussetzungen für die Nutzung des Jobcoachings 3

3.2. Anmeldung 4

4. Angebot 4

4.1. Zusammenarbeit Coach und Jugendliche 5

5. Aufgaben der Fachstelle «Jobcoaching» 5

6. Profil Jobcoach 6

7. «Stelle» Jobcoaching 6

8. Kostenschätzung 7

9. Zuständigkeit 7

1. Ausgangslage

Ab der 2. Sekundarklasse müssen sich Jugendliche um ihre Berufswahl kümmern. Sie werden dabei von der Schule im Rahmen des Lehrplans, des Bewerbertags und von Angeboten des BiZ unterstützt. Dennoch stellen die Vertretungen der Schule und der Abteilung Soziales der Gemeinde Lindau fest, dass einige Jugendliche bei der Lehrstellensuche oder dem Übertritt in eine weiterführende Schule Mühe haben. Dies, weil sie von zuhause zu wenig Unterstützung erhalten oder einfach zusätzliche Betreuung im Prozess ihrer Berufsfindung benötigten.

Auch nach dem Übertritt in eine Lehre oder eine weiterführende schulische Ausbildung ist oft eine weitere Unterstützung und Begleitung nötig, wenn das Elternhaus nicht in der Lage ist, diese zu leisten. Nach Abschluss der Lehre müssen die jungen Erwachsenen zum Teil beim Übertritt ins Berufsleben weiter unterstützt werden, weil sie diesen Schritt allein nicht schaffen.

Die Begleitung und Unterstützung während den drei oben beschrieben Lebensabschnitten verstehen wir unter «Jobcoaching». Im Mittelpunkt dieser Aufgabe steht die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit. Bereits im Projekt Gesundheitsförderung und Prävention wurde der Bedarf nach einer solchen Dienstleistung in der Gemeinde Lindau deponiert. Ebenso liegen entsprechende Empfehlung der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit und der Sekundarschule vor.

Beim Projekt «Überarbeitung Jugendkonzept» wurde der Bedarf an Jobcoaching von vielen Beteiligten ebenfalls erkannt. Deshalb wurde das Jobcoaching im Jugendkonzept der Gemeinde Lindau als wichtige Massnahme aufgeführt.
Mitbeteiligt an der Definition und Umsetzung dieser neuen Dienstleistung sind die Bereiche Bildung (Sekundarschule) und Soziales.
Der Bedarf an Begleitung und Unterstützung liegt zurzeit bei der Abteilung Soziales bei drei bis fünf Jugendlichen/junge Erwachsene. Bei der Jugendarbeit haben sich vier bis sechs Jugendliche gemeldet, bei welchen der Bedarf dringend ist. Weiter brauchen zusätzlich ca. sechs Schülerinnen und Schüler dringliche Unterstützung bei der Lehrstellensuche. Eine weitere Gruppe sind die Jugendlichen der 2. und 3. Oberstufen, welche eine spontane und punktuelle Unterstützung bräuchten.
Der Bedarf für ein Jobcoaching liegt somit bei ca. 15 Jugendlichen für eine Intensivbegleitung (inkl. junge Erwachsene im Nachschulbereich.) und ca. 15 Jugendliche im Schulbereich mit punktueller Begleitung. Des Weiteren geht man von einem zusätzlichen Bedarf an Unterstützung in Form von Begleit-Programmmassnahmen (Nachschulbereich) nebst dem Jobcoaching bei ca. sieben Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus.

2. Einleitung

In diesem Konzept wird Jobcoaching als eine eigenständige Handlungsform beschrieben, die in verschiedenen Phasen und Bereichen der beruflichen Unterstützung von Jugendlichen zur Anwendung kommen kann. Jobcoaching findet, in der Schule, beim Übertritt in die Lehre oder unmittelbar beim Einstieg ins Berufslebern nach der Ausbildung statt. Inhaltlich handelt es sich um eine individuell auf die Belange des jungen Menschen sowie des jeweiligen Beschäftigungsbetriebes zugeschnittene Unterstützung und Beratung.
Klassenlehrpersonen, Familiensysteme, die Schulsozialarbeit, die Schulheilpädagogen und die Schulleitungen werden entlastet. Mit einem Jobcoaching ist nach der Früherkennung durch die Lehrkräfte eine frühe Intervention bei potenziell gefährdeten Jugendlichen möglich, so dass eine späte Intervention vermieden werden kann.

Das Jobcoaching der Gemeinde Lindau unterscheidet sich von der Berufswahlvorbereitung des Lehrplans vor allem dadurch, dass es individuell mit dem zu betreuenden Jugendlichen/jungen Erwachsenen stattfindet. Beim Jobcoaching handelt es sich nicht um ein Berufswahlcoaching.

Für das Jobcoaching soll keine neue gemeindeeigene Stelle geschaffen werden, die Dienstleistungen werden extern über eine Fachstelle mit einem Leistungsauftrag eingekauft.

3. Anspruchsgruppen

Wir unterscheiden folgende drei Gruppen von Jugendlichen, welche Unterstützung brauchen:

Gruppe 1
- Jugendliche ohne elterliche Unterstützung
- Schülerinnen und Schüler mit schwachen Schulleistungen und herausfordernden Voraussetzungen
- Schülerinnen und Schüler, die «verweigern»
- Schülerinnen und Schüler, welche keine Anschlusslösung haben

Gruppe 2
- Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher
- Jugendliche mit Schwierigkeiten während der Lehrzeit
- Schülerinnen und Schüler im Zwischenjahr

Gruppe 3
- Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ohne Anschlusslösungen
- Junge Erwachsene von 18 bis 25-Jährige

3.1. Voraussetzungen für die Nutzung des Jobcoachings

Das Jobcoaching kann in Anspruch genommen werden, wenn aufgezeigt werden kann, welche Anstrengungen bereits unternommen wurden (Berufsfindung in der Schule, Besuch Biz,….) oder die persönlichen Ressourcen fehlen (Überforderung). Die Zuweisung erfolgt über die Lehrpersonen, die Schulsozialarbeitenden, die Jugendarbeit oder die Abteilung Soziales. Die Bereitschaft der Jugendlichen sich auf ein Jobcoaching einzulassen, ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Angebots. Mit den Jugendlichen werden gemeinsam die Ziele für das Coaching vereinbart.

Für die unterschiedlichen Gruppen gelten folgende Voraussetzungen, damit sie ins Jobcoaching aufgenommen werden:
Gruppe 1:
- Schwieriges schulisches und/oder familiäres Umfeld
- Schwache Schulleistungen und/oder schwierige Voraussetzungen
- Jugendliche sind im «Netzwerk» bekannt

Gruppe 2:
- Jugendliche sind im «Netzwerk» bekannt
- Jugendliche, welche nach dem Zwischenjahr keine Anschlusslösung haben und von zuhause keine Unterstützung erhalten

- Lehrabrecherinnen und Abbrecher, welche von zuhause oder von anderen Institutionen keine Unterstützung erhalten und aufzeigen können, welche Bemühungen sie für eine Anschlusslösung bereits in Angriffe genommen haben oder ihnen die persönlichen Ressourcen für diese Bemühungen fehlen. Die Anmeldung wird durch das Jobcoaching mit der Abteilung Soziales abgesprochen.
- Junge Erwachsene oder Eltern nehmen direkt Kontakt auf mit dem Jobcoach. Die Anmeldung wird durch das Jobcoaching mit der Abteilung Soziales abgesprochen.

Gruppe 3:
- Zuweisung über die Abteilung Soziales/Gemeinde oder Jugendarbeit
- Junge Erwachsene oder Eltern nehmen direkt Kontakt auf mit dem Jobcoach. Die Anmeldung wird durch das Jobcoaching mit der Abteilung Soziales abgesprochen.

3.2. Anmeldung

Der/die Jobcoach:in entscheidet aufgrund der Zuweisung der berechtigten Personengruppen, ob die Bedingungen für ein Coaching gegeben sind. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, auf welchem die bisherigen Bemühungen oder der Nachweis über fehlende persönliche Ressourcen aufgelistet sind. Die Vermittlung kann über die SSA, die Jugendarbeiterin, Lehrpersonen, Schulleitung oder die Abteilung Soziales erfolgen. Ein Austausch über die Jugendlichen ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vertraulichkeit möglich. Für die Gruppen 2 und 3 können sich junge Erwachsene oder Eltern direkt für ein Jobcoaching anmelden. Die Anmeldung wird durch das Jobcoaching mit der Abteilung Soziales abgesprochen.

4. Angebot

Das Jobcoaching unterstützt u.a. auch die Lehrpersonen der Sekundarschule bei der Vermittlung von Basiswissen zur Berufswahlkunde und beim Aufbau von Strukturen für die Berufswahlvorbereitung und die Berufsfindung. Es werden Jugendliche bei der Berufsfindung, bei der Lehrstellensuche, bei der Begleitung während der Lehrzeit bis zum Übertritt ins Berufsleben unterstützt und begleitet. Wir unterscheiden folgende Angebote:

Lehrstellensuche
- Begleitung bei der Berufsfindung von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung bei der Lehrstellensuche
    - Schnupperangebote, Kontakte zu Firmen herstellen
    - Bewerbungsdossier erstellen
    - Bewerbungstraining
- Kommunikation mit Stellenanbietern
- Vorbereitung auf die Lehrzeit (neue Lebenssituation)

Lehrabbruch/Anschlusslösung

Standortbestimmung:
- Weshalb bin ich nicht erfolgreich?
- Warum konnte ich die Lehre nicht beenden?
- Wohin führt mein Weg?

Umgang mit schwierigen Situationen im Lehrbetrieb

Unterstützung bei der Lehrstellensuche

Austausch und Unterstützung im Zwischenjahr

- Unterstützung bei der Lehrstellensuche
  - Schnupperangebote, Kontakte zu Firmen herstellen
  - Bewerbungsdossier erstellen
  - Bewerbungstraining
- Kommunikation mit Stellenanbietern
- Vorbereitung auf die Lehrzeit (neue Lebenssituation)

Berufseinstieg nach der Ausbildung

Standortbestimmung:

- Wohin führt mein Weg?
- Was behindert mich bei der Stellenfindung?
- Wie nutze ich mein Netzwerk?
- Einsatz meiner Berufserfahrungen?

Bewerbungscoaching

Kontakt zum Gewerbe/Firmen knüpfen

4.1. Zusammenarbeit Coach und Jugendliche

Nach der Anmeldung (mit Anmeldeformular) entscheidet der Jobcoach nach einem Erstgespräch in welchem Umfang und in welcher Form das Coaching stattfindet. Zwischen dem Coach und der/dem Jugendlichen gibt es eine schriftliche Vereinbarung über Art und Umfang des Coachings (Zielvereinbarung und Monitoring bis zum Übertritt in die Arbeitswelt). Die schriftliche Vereinbarung verpflichtet beide Seiten sich an gemeinsame Abmachungen zu halten. Der/die Jobcoach:in entscheidet über die Intensität der Unterstützung und die Dauer des Coachings. Ein Coaching kann je nach Bedürfnis während einzelnen Stunden auch mit einer kleinen Gruppe stattfinden. Ein Coaching endet immer mit einem Abschluss- und Auswertungsgespräch.
Über die Coachingstunden wird pro Fall ein Reporting geführt. Ein jährliches Reporting über die Tätigkeit des/der Jobcoach:in erfolgt an die Auftraggeberin, die Abteilung Soziales.

5. Aufgaben der Fachstelle «Jobcoaching»

Das Angebot muss «niederschwellig» sein und die Beratung aus «einer Hand» erfolgen. Das Coaching soll folgenden Aufgabenkatalog umfassen:

- Anlauf- und Beratungsstelle
- Übernahme von Aufträgen der Abteilung Soziales für Jugendlich/junge Erwachsene
- Unterstützung, Austausch und Beratung der Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeitenden, Jugendarbeitenden, Schülerinnen und Schüler und Eltern
- Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben, Gewerbe und mit Netzwerken
- Anlaufstelle für alle drei Anspruchsgruppen
- «Fallaufnahme» nach Bedarfsklärung und Zuweisung der Fachpersonen
- Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Klärung Kostenträger, möglicher Kostengutsprachen und Austausch mit der Abteilung Soziales
- Bekanntmachen des Jobcoachingangebots auch bei schulentlassenen Jugendlichen
- Regelmässige Präsentation des Angebots in der Schule und in der Jugendarbeit damit die Jugendlichen und die Fachperson den Prozess kennen
- Angebotsevaluation (Wirkung, Rückmeldungen der Anspruchsgruppen etc.)
- Erstellung von notwendigen Dokumenten (Auftragsblatt, Evaluation, Konzeptweiterentwicklung/-überprüfung etc.)

6. Profil Jobcoach

Aufgrund der Ansprüche und Erwartungen an das Jobcoaching sind folgende Voraussetzungen unabdingbar:

- Hohe Beratungskompetenz
- Berufserfahren
- Erfahrung in der Berufsbildung und Erfahrung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gute Kenntnisse des schweizerischen Bildungssystems
- Gute/r Netzwerker/in
- Weiterbildung als Jobcoach, Laufbahnberater/in

Gemäss aktueller Einschätzung der intensiv zu beratenden Fälle in der Schule, der Jugendarbeit und der Abteilung Soziales (15) und den Schülerinnen und Schüler mit punktueller Begleitung (15) gehen wir von folgendem Pensum aus:

- Intensive und/oder längerfristige Beratungen: 12-14 h/Woche
- Punktuelle Beratungen: 5 h/Woche

Total: ca. 20 h/Woche

7. «Stelle» Jobcoaching

Es gibt unterschiedliche Argumente, ob für die Stelle des Jobcoachings eine eigene neue Stelle geschaffen werden soll oder, ob die Dienstleistung extern eingekauft werden soll. Die Ausgaben müssen sowohl bei einer neuen Stellenschaffung, als auch bei einer Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister vom Souverän bewilligt werden.

Vor- und Nachteile für eine interne Anstellung versus der Zusammenarbeit mit Externen zusammengetragen:

Anstellung eines Jobcoachs
+ fixe Personalkosten
+ Imagefördernd für die Gemeinde
+ immer dieselbe Person
+ konstante Beziehungsarbeit
+ interne Vernetzung
+ an den «Bürozeiten» ist ein spontaner Besuch möglich

- Herausforderung Fachkraft zu finden
- Flexibilität mit kleinem Pensum
- Stellvertretung bei Abwesenheit nicht gewährleistet

Zusammenarbeit mit externem Dienstleister
+ Pensum kann variabel eingekauft werden
+ Anlaufstelle und Stellvertretung ist sichergestellt
+ unterschiedliche Personen im Angebot
+ Fachlichkeit ist à jour, «Kompetenzzentrum»
+ Vernetzung
+ MA braucht keinen festen Arbeitsplatz

- Das Angebot stimmt nicht mit den Bedürfnissen der Auftraggeberin überein
- Termine müssen in der Regel telefonisch vereinbart werden

Nach Einschätzung aller Vor- und Nachteilen wird eine Lösung «aus einer Hand» angestrebt. Für ein erfolgreiches Jobcoaching braucht es eine gute Vertrauensbasis und eine enge Vernetzung des Jobcoaches innerhalb der Gemeinde. Mit der Integration der Funktion in die Gemeindeverwaltung und der Schule rundet die Funktion als Zusatzangebot zur Schulsozialarbeit, der Sozialarbeit und der Jugendarbeit die Bedürfnisse einer gesamtheitlichen Betreuung der hilfsbedürftigen Jugendlichen ab.

Das Kleinpensum und die Flexibilität des Pensums sprechen für einen Einkauf der Dienstleitung. Die Fachlichkeit, die Stellvertretung und der Austausch kann mit einem Kleinpensum innerhalb der Gemeinde nicht gewährleistet werden. Das Jobcoaching soll auch Anlaufstelle für die Fachpersonen der Gemeinde sein und beratend wirken. Die Kosten für ein externes Angebot inkl. Infrastruktur wären flexibler und könnten kurzfristig dem Bedarf angepasst werden.

8. Kostenschätzung

Bei der Vergabe des Auftrags an einen externen Anbieter muss mit einem Stundenansatz von ca. CHF 120.- gerechnet werden. Darin enthalten sind sämtliche Sozialleistungen und Infrastrukturkosten, welche der externe Anbieter selber trägt. Bei 39 Wochen à 20 Stunden ergibt dies geschätzte Kosten von CHF 93’600.-
Die Kosten für allfällige unterstützende Begleitprogramme, die grundsätzlich erst im Nachschulbereich vorgesehen sind, belaufen sich auf Grund von Erfahrungswerten der Abteilung Soziales auf rund CHF 84'000.—(sieben Personen, je ½ Jahr. Gemäss «Ergänzende Unterstützungsrichtlinien der Sozialbehörde Lindau» sind pro Monat/Person höchstens CHF 2'000.—vorgesehen).

9. Zuständigkeit

Die Abteilung Soziales sucht aufgrund der erarbeiteten Voraussetzungen einen Anbieter, welcher die gestellten Anforderungen gemäss diesem Konzept erfüllt. Mit dem Anbieter wird in einer ersten Phase ein dreijähriger Kontrakt abgeschlossen, in welchem der Umfang und die jährlichen Kosten festgelegt werden. Der Aufgabenbeschrieb entspricht Punkt 5 dieses Konzepts. Die Anspruchsgruppen sind unter Punkt 3 beschrieben und das Angebot, welches den jungen Menschen in Lindau zur Verfügung gestellt wird, ist unter Punkt 4 verschriftlicht. Das Reporting gegenüber dem Auftraggeber erfolgt dreimal pro Jahr. Dazu gehört, welches Angebot von welcher Gruppe genutzt wurde und wie gross der Umfang des Coachings war. Weiter sind die Aktivitäten in der Schule, beim Gewerbe oder bei den Eltern zu rapportieren.
Die Abteilung Soziales kann aufgrund des Reportings jederzeit auf allfällige «Störungen» oder «Unzufriedenheiten» reagieren. Der externe Dienstleister erstellt jährlich einen kurzen Bericht mit einer Auswertung und Zusammenstellung über die Resultate des Jobcoachings.